

Vormerkliste aller Anträge für Sportanlagenerrichtungen (alphabetisch sortiert nach Stadtteilen)										Stand: 25.08.2025	
Stadtteil (betroffener Verein) Bauherr, Maßnahme (neue Maßnahmen: fett)	Baujahr	Antrags-datum ver- einseigener Maßnahmen	Kosten- schätzungen	städt. Aufwand	Landeszu- wendung	betroffene Vereins- bzw. Abteilungs- mitglieder, 31.12.2021	davon Kinder u. Jugend- liche, 31.12.2023	Anzahl der Teams 2022/23 Fußball- de	Vereins- entwicklun g der letzten Jahre	Hinweise, Einschätzungen der Verwaltung (neue Info's in fett)	
Arzheim (FC Arzheim) Verein - Sanierung Kunstrasenplatz	2019	16.05.2019	300.000 €	60.000 €	80.000 €	407	158		leicht steigend	Am 15.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass gem. der Pflichtaufgabe der der kommunalen Slebstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG, den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Sportvereine zu erhalten und deren Sanierung durchzuführen.Die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- u. Rasenbelag in Kunstrasenplätze erfolgt weiterhin durch die Vereine selbst. Die Vereine beteiligen sich an den Sanierungsmaßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten. Aktuell besteht kein Sanierungsbedarf.	
Asterstein (SV Pfaffendorf) Verein - Sanierung und Erweiterung des Umkleidegebäudes	1967	24.05.2023	331.710 €	66.342 €	132.684 €	213	88		leicht steigend	Zunächst beabsichtigte der SV Pfaffendorf einen Umbau des Tennenplatzes in einen Naturrasen und ein Kleinspielfeld. Gespräche mit dem Verein wurden seit 2018 geführt, Antragsmodalitäten und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Vereinsplanung war es in 2024 bis 2025 die Maßnahme umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Verlegung des Sportplatzes der Reinhardts Elf zu sehen. Mit der städtischen Entscheidung 2023, die Bezirkssportanlage Asterstein durch einen Rasenplatz zu erweitern, sind die Pläne des SV Pfaffendorf bezüglich der Umgestaltung des Tennenplatzes hinfällig geworden. Stattdessen plant der Verein nun die Erweiterung des Umkleidegebäues. Hierzu hat der Verein einen Antrag zur Aufnahme auf die Prioritätenliste 2025 gestellt. Die Entscheidung über die Prioritätenliste 2025 (Platz 1) erfolgte am 28.08.2024 durch des SuBA und den Sportstättenbeirat. Daraufhin erfolgte die Aufnahme in den Jahresförderplan des Landes RLP (Mitteilung der ADD vom 18.03.2025). Der Förderbescheid des Landes steht noch aus. <u>Hintergrund:</u> Das Umkleidegebäude wurde im Jahr 1983 errichtet. Erweiterung in 2012. Erneuerung der Heizungsanlage in 2001. Starke Beanspruchung des Gebäudes, dadurch Sanierungsbedürftigkeit. Neubegründung einer Damenfußballmannschaft dadurch strukturelle Veränderungen und Anpassung der Räumlichkeiten an Bedarf und Ansprüche erforderlich. Bestand sanieren und Energiebewirtschaftung im Bezug auf Stromverbrauch u. Beheizung zukunftsfähig gestalten.	
Güls BSC Güls - Errichtung eines Tennen-Großspielfeldes			ca. 250.000 €	ca. 50.000 €	ca. 100.000 €				leicht steigend	Aufgrund der steigenden Nachfrage durch neue Wohngebiete plant der Verein das Tennenkleinspielfeld in ein Großspielfeld umzuwandeln. Derzeit werden ortsintern Ausgleichflächen gesucht, um die für das Spielfeld benötigten Flächen wieder der Sportanlage zuzuführen.	
Güls TC Güls - Sanierung der vereinseigenen Tennisplätze	1978	in Vorbereitung	ca. 150.000 €	?	?	221	46			Auch der TC Güls plant die Sanierung der Tennisplätze nach dem gleichen Muster wie der Rechtsrheinische TC Arenberg. Derzeit liegen dem Sport- und Bäderamt keine konkreten Informationen zur Umsetzung vor.	
Immendorf TuS Immendorf - Eneuerung des Kunstrasenplatzes Planung Umsetzung in 2025 (20% Beteiligung des Vereins)	2006	19.12.2007	400.000 €	80.000 €	80.000 €	398	114		steigend	Am 15.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass gem. der Pflichtaufgabe der der kommunalen Slebstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG, den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Sportvereine zu erhalten und deren Sanierung durchzuführen.Die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- u. Rasenbelag in Kunstrasenplätzeerfolgt weiterhin durch die Vereine selbst. Die Vereine beteiligen sich an den Sanierungsmaßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten. Die Maßnahme befindet sich zwischenzeitlich in der Umsetzung. (Stand August 2025)	
Karthause Stadt - Generalsanierung Sporthalle Fort Konstantin, 2. BA			380.000 €	380.000 €	0 €					In 2018 wurden Prallschutzwände in der Halle eingebaut. Inwieweit die weiteren Gewerke ggf. aus energetischen Programmen förderfähig sind, wird geprüft.	
Karthause Erneuerung Kunstrasenplatz Planung Umsetzung in 2025 (20% Beteiligung des Vereins)	2012		ca. 350.000 €	350.000 €						Der Kunstrasen auf der Karthause wurde von der Stadt im Jahre 2012 errichtet und somit wurde der VfR Karthause mit seiner Fußballabteilung wieder zurück in das Stadtteil verlegt. Der Kunstrasenplatz ist in keiem guten Zustand mehr und muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Dabei wird - vorausgesetzt die Elastikschiicht ist noch in Ordnung - lediglich die Kunstrasendecke erneuert. Am 15.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass gem. der Pflichtaufgabe der der kommunalen Slebstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG, den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Sportvereine zu erhalten und deren Sanierung durchzuführen.Die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- u. Rasenbelag in Kunstrasenplätzeerfolgt weiterhin durch die Vereine selbst. Die Vereine beteiligen sich an den Sanierungsmaßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten. Die Maßnahme befindet sich zwischenzeitlich in der Umsetzung. (Stand August 2025)	
Lay TSV Lay - Errichtung einer Stützmauer	2023/2024	in Vorbereitung	ca. 19.630 €	3.930 €	6900 €					Der Bau einer Stützmauer zur Erweiterung des bestehenden Tennen-Kleinspielfeldes ist geplant. Die Umsetzung ist im Rahmen eines Förderprogramms beim Sportbund Rheinland geplant.	
- Umbau des Kleinspielfeld-Tennenplatzes in ein Kunstrasen-Kleinspielfeld	2025		130.000 €	26.000 €	26.000 €	200	72		steigend	Aufgrund der große Nachfrage im Kinder- und Jugendbereich, plant der TSV Lay die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Kunstrasen. Das Vorhaben wurde am 10.10.2024 durch Beschluss des Stadtrates auf Platz 2 der Prioritätenliste 2025 festgelegt und der ADD rechtzeitig zum 15.11.2024 für das Förderjahr 2025 gemeldet. Nach Mitteilung der ADD vom 18.03.2025 konnte das Vorhaben in den diesjährigen Landesförderplan aufgenommen werden. Der Förderbescheid des Landes steht noch aus.	
Lützel, Feste Franz SV Anadolu Spor - Umwandlung Sportplatz "Feste Franz" in Natur- oder Hybridrasenplatz (Antrag vom Verein noch nicht schriftlich eingegangen; wollte selbst finanzieren)	1948					134	0		leicht rückläufig	Der Konflikt mit dem Festungsprojekt Feste Franz soll dahingehend gelöst werden, dass der Verein zum Uferpark Scharthwiesenweg umsiedelt. Der Verein wurde im Februar 2022 entsprechend informiert. Inwieweit am Uferpark auch die Möglichkeit besteht ein Vereinsheim zu errichten, wollte der Verein in Eigenregie eruieren. Dazu hat die Verwaltung bisher keine neueren Informationen vorliegen. Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches mit dem Verein, Amt 52 und Herrn Stracke (EB 67) am 15.06.2023 teilte der Verein mit, dass er zukünftig auf dem neuen Rasenplatz im Scharthwiesenweg spielen wolle. Dem Verein wurden folgende Vorschläge/Ideenmodelle unterbreitet: - Nutzung des zentral vorgesehene Kabinenumkleidegebäude als Umkleidegebäudes - Als Sozialgebäude könnten die vorhandenen Container verwendet werden (Umbau innen/ Außenhülle durch Holz verkleidet = Anpassung an Umgebung) Der Verein wird die Angebote vereinsintern abstimmen. Das Amt 52 ist im Austausch mit dem Vorstand des Vereins SV Anadolu Spor.	
Metternich (SF Moselland) Verein - Umwandlung Sportplatz Eifelstraße (Natur- oder Hybridrasenplatz)	1966		?	?	?	70	0		leicht rückläufig	Der Verein hat am 19.07.2018 einen formlosen Antrag zur Errichtung eines Rasenspielfeldes gestellt. Zwischenzeitlich hat sich der Verein aufgelöst. Die weitere Verwendung des Sportplatzes ist derzeit in Klärung.	
Metternich (FC Metternich) Verein - Sanierung Kunstrasenplatz	2018	03.06.2019	300.000 €	60.000 €	80.000 €	ca. 576 (nur Fußball)	290 (nur Fußball)		leicht steigend	Am 15.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass gem. der Pflichtaufgabe der der kommunalen Selbstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG, den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Sportvereine zu erhalten und deren Sanierung durchzuführen.Die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- u. Rasenbelag in Kunstrasenplätzeerfolgt weiterhin durch die Vereine selbst. Die Vereine beteiligen sich an den Sanierungsmaßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten. Aktuell besteht jedoch kein Sanierungsbedarf.	
Moselweiß, Schmitzers Wiese											
- obere Außensportanlage - Sportplatzgebäude - untere Außensportanlage		Auf den 3 Sportplätzen trainieren bzw. spielen derzeit die folgenden Vereine: SF Goldgrube, FC Hüttenjungs (seit 2019 ohne Spielbetrieb), TuS Koblenz-Jugend, TuS Koblenz II, TuS Internationale sowie der FC Cosmos.Ein weiterer sehr großer Nutzer der Sportanlagen sind die 3 großen Berufsbildenden Schulen (insgesamt 10.000 Schüler:innen)in Koblenz. Außerdem finden dort seit 2018 die Spieltage der Uni-Liga in der Zeit von Mitte April bis Juni statt. Das Sportgelände, inkl. des Sportplatzgebäudes ist in einem sehr erneuerungsbedürftigen Zustand.									

Vormerkliste aller Anträge für Sportanlagenerrichtungen (alphabetisch sortiert nach Stadtteilen)										Stand: 25.08.2025																																																																																																																										
Stadtteil (betroffener Verein) Bauherr, Maßnahme (neue Maßnahmen: fett)	Baujahr	Antrags-datum ver- einseigener Maßnahmen	Kosten- schätzungen	städt. Aufwand	Landeszu- wendung	betroffene Vereins- bzw. Abteilungs- mitglieder, 31.12.2021	davon Kinder u. Jugend- liche, 31.12.2023	Anzahl der Teams 2022/23 Fußball- de	Vereins- entwicklun- g der letzten Jahre	Hinweise, Einschätzungen der Verwaltung (neue Info's in fett)																																																																																																																										
Moselweiß, Schmitzers Wiese Stadt - Erneuerung der oberen Außensportanlagen , inkl. Laufbahn (Kosten rd. 2,57Mio.€)	1961/67		2,6 Mio. Euro		Landes- förderung max. 2,3 Mio.Euro (90%ige Förderung)	SF Goldgrube (49), FC Hüttenjungs (51), TuS Koblenz, Jgd. (1027) und 2. Mannschaft, , FC Cosmos (89), sowie ggf. Ausweichs- fläche für Rasenplatz- besitzer	TuS (219), FC Cosmos (34)	derzeit 12 Teams auf allen Sport- plätzen zusam- men, zzgl. von April bis Juni die Uni- Liga Spieltag e (8-10 Teams)	teilweise rückläufig (Goldgrube, Hüttenjungs) bzw. stabil (Cosmos, TuS Koblenz, Schulen, Uni-Liga)	Nach mehreren vergeblichen Versuchen im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" eine Förderung für die Sanierung des oberen Teils der Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese zu erhalten, wurden in 2020 bzw. 2022 Anträge zur Förderung aus dem "Investitionspakt für Sportstätten" gestellt. Es liegt ein "vorläufiger" Bewilligungsbescheid für die Maßnahme "Außensportanlagen" vor. Ebenfalls über dieses Programm wurde in 2021 eine Interessensbekundung für die Erneuerung des Funktionsgebäudes eingereicht, dem hat das Land zugestimmt. Daraufhin wurde im März 2022 einen Förderantrag beim Land eingereicht. Mit Schreiben vom 11.05.2023 teilte die ADD das Ergebnis der baufachlichen Prüfung für den Bereich "Schmitzers Wiese Außenanlage" mit. Das MdL stellt der Stadt Koblenz in Aussicht, die zuwendungsfähigen Kosten maximal bis zum Ergebnis der baufachlichen Prüfung anzuerkennen. Der Stadt Koblenz wird die Möglichkeit gegeben, unter Berücksichtigung der Bewilligungsbescheide aus 2020 und 2021 noch einen Antrag über rd. 641.180 € zu stellen. Die Antragstellung ist z.Zt. in Bearbeitung. Der Antrag wurde am 05.06.2023 bei der ADD eingereicht. Seit dem 15.12.2023 liegt der finale Bescheid vor. Am 23.01.2024 erteilte die ADD die Zustimmung zum Beginn des Vorhabens zu. Im Rahmen der Umsetzung werden erste Ausschreibungen von Seiten des EB 67 veranlasst Die Sanierung der Außenanlagen ist bereits weit vorgeschritten und in weiten Teilen fertiggestellt. Die Maßnahme soll spätestens im Oktober 2025 fertiggestellt sein. <table><tr><th>Bescheid</th><th>Datum</th><th>zuwendungs- fähige GK</th><th>Zuwendungs- betrag</th><th>Im Zuwendungs-betrag enthaltene Bundesmittel</th><th>Im Zuwendungs-betrag enthaltene Landesmittel</th><th>davon entfallen auf...</th><th>Aussagen zum Verfall von HH- Mitteln und VE</th><th>verfallen mit Ablauf</th><th>Mittelabruf / Zwischennachweis</th><th>Datum</th><th>Auszahlung aus städtebauförder- ung (90%)</th><th>Datum</th><th>Mittelverfall (8/1) Förderung</th></tr><tr><td>Nr. 0130 INVP-Sport/ 2020</td><td>17.12.2020</td><td>1.700.000 €</td><td>1.530.000 €</td><td>1.275.000 €</td><td>255.000 €</td><td>HH-Mittel 2020 VE zu Lasten HH 2021</td><td>102.510 € 1.021.120 €</td><td>HH-Mittel 2020 VE zu Lasten HH 2021</td><td>31.12.2023 31.12.2024</td><td>76.652,85 € 11.984,98 €</td><td>18.10.2023 24.09.2024</td><td>68.987,55 € 10.786,48 €</td><td>05.12.2023 12.11.2024</td><td>33.522,44 €</td></tr><tr><td>Förderquote: 90%</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>13.115,62 € 10.411,04 € 351.137,80 € 551.086,42 € 137.804,64 € 154.086,68 €</td><td>21.11.2024 23.01.2025 07.04.2025 04.06.2025 04.07.2025 25.08.2025</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Nr. 0149 IPS/ 2022</td><td>15.12.2022</td><td>192.778 €</td><td>173.500 €</td><td>96.000 €</td><td>77.500 €</td><td>HH-Mittel 2022 VE zu Lasten HH 2023 VE zu Lasten HH 2024 VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026</td><td>8.675 € 43.375 € 52.050 € 43.375 € 26.025 €</td><td>HH-Mittel 2022 VE zu Lasten HH 2023 VE zu Lasten HH 2024 VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026</td><td>31.12.2025 31.12.2026 31.12.2027 31.12.2027 31.12.2028</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Förderquote: 90%</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Nr. 0113/IPS/2023</td><td>15.12.2023</td><td>712.422 €</td><td>641.180 €</td><td>/</td><td>641.180 €</td><td>zu Lasten HH-Jahr 2025 zu Lasten HH-Jahr 2026</td><td>300.000 € 341.180 €</td><td>HH-Mittel 2023 VE zu Lasten HH 2024</td><td>31.12.2025 31.12.2026</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Förderquote: 90%</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026 VE zu Lasten HH 2027</td><td>31.12.2027 31.12.2028 31.12.2029</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>2.605.200 €</td><td>2.344.680 €</td><td></td><td></td><td></td><td>2.344.680 €</td><td></td><td>1.306.280,03 €</td><td></td><td>91.578,09 €</td><td></td><td>33.522,44 €</td></tr></table>										Bescheid	Datum	zuwendungs- fähige GK	Zuwendungs- betrag	Im Zuwendungs-betrag enthaltene Bundesmittel	Im Zuwendungs-betrag enthaltene Landesmittel	davon entfallen auf...	Aussagen zum Verfall von HH- Mitteln und VE	verfallen mit Ablauf	Mittelabruf / Zwischennachweis	Datum	Auszahlung aus städtebauförder- ung (90%)	Datum	Mittelverfall (8/1) Förderung	Nr. 0130 INVP-Sport/ 2020	17.12.2020	1.700.000 €	1.530.000 €	1.275.000 €	255.000 €	HH-Mittel 2020 VE zu Lasten HH 2021	102.510 € 1.021.120 €	HH-Mittel 2020 VE zu Lasten HH 2021	31.12.2023 31.12.2024	76.652,85 € 11.984,98 €	18.10.2023 24.09.2024	68.987,55 € 10.786,48 €	05.12.2023 12.11.2024	33.522,44 €	Förderquote: 90%										13.115,62 € 10.411,04 € 351.137,80 € 551.086,42 € 137.804,64 € 154.086,68 €	21.11.2024 23.01.2025 07.04.2025 04.06.2025 04.07.2025 25.08.2025			Nr. 0149 IPS/ 2022	15.12.2022	192.778 €	173.500 €	96.000 €	77.500 €	HH-Mittel 2022 VE zu Lasten HH 2023 VE zu Lasten HH 2024 VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026	8.675 € 43.375 € 52.050 € 43.375 € 26.025 €	HH-Mittel 2022 VE zu Lasten HH 2023 VE zu Lasten HH 2024 VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026	31.12.2025 31.12.2026 31.12.2027 31.12.2027 31.12.2028					Förderquote: 90%														Nr. 0113/IPS/2023	15.12.2023	712.422 €	641.180 €	/	641.180 €	zu Lasten HH-Jahr 2025 zu Lasten HH-Jahr 2026	300.000 € 341.180 €	HH-Mittel 2023 VE zu Lasten HH 2024	31.12.2025 31.12.2026					Förderquote: 90%								VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026 VE zu Lasten HH 2027	31.12.2027 31.12.2028 31.12.2029							2.605.200 €	2.344.680 €				2.344.680 €		1.306.280,03 €		91.578,09 €		33.522,44 €
Bescheid	Datum	zuwendungs- fähige GK	Zuwendungs- betrag	Im Zuwendungs-betrag enthaltene Bundesmittel	Im Zuwendungs-betrag enthaltene Landesmittel	davon entfallen auf...	Aussagen zum Verfall von HH- Mitteln und VE			verfallen mit Ablauf	Mittelabruf / Zwischennachweis	Datum	Auszahlung aus städtebauförder- ung (90%)	Datum	Mittelverfall (8/1) Förderung																																																																																																																					
Nr. 0130 INVP-Sport/ 2020	17.12.2020	1.700.000 €	1.530.000 €	1.275.000 €	255.000 €	HH-Mittel 2020 VE zu Lasten HH 2021	102.510 € 1.021.120 €			HH-Mittel 2020 VE zu Lasten HH 2021	31.12.2023 31.12.2024	76.652,85 € 11.984,98 €	18.10.2023 24.09.2024	68.987,55 € 10.786,48 €	05.12.2023 12.11.2024	33.522,44 €																																																																																																																				
Förderquote: 90%										13.115,62 € 10.411,04 € 351.137,80 € 551.086,42 € 137.804,64 € 154.086,68 €	21.11.2024 23.01.2025 07.04.2025 04.06.2025 04.07.2025 25.08.2025																																																																																																																									
Nr. 0149 IPS/ 2022	15.12.2022	192.778 €	173.500 €	96.000 €	77.500 €	HH-Mittel 2022 VE zu Lasten HH 2023 VE zu Lasten HH 2024 VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026	8.675 € 43.375 € 52.050 € 43.375 € 26.025 €	HH-Mittel 2022 VE zu Lasten HH 2023 VE zu Lasten HH 2024 VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026	31.12.2025 31.12.2026 31.12.2027 31.12.2027 31.12.2028																																																																																																																											
Förderquote: 90%																																																																																																																																				
Nr. 0113/IPS/2023	15.12.2023	712.422 €	641.180 €	/	641.180 €	zu Lasten HH-Jahr 2025 zu Lasten HH-Jahr 2026	300.000 € 341.180 €	HH-Mittel 2023 VE zu Lasten HH 2024	31.12.2025 31.12.2026																																																																																																																											
Förderquote: 90%								VE zu Lasten HH 2025 VE zu Lasten HH 2026 VE zu Lasten HH 2027	31.12.2027 31.12.2028 31.12.2029																																																																																																																											
		2.605.200 €	2.344.680 €				2.344.680 €		1.306.280,03 €		91.578,09 €		33.522,44 €																																																																																																																							
Moselweiß, Schmitzers Wiese Stadt - Generalsanierung/Neubau des oberen Sportplatzgebäudes (Kosten rd. 6,6 Mio. Euro brutto)	1961/67		6,6 Mio Euro		max.4,95 Mio Euro (90%ige Förderung)					Für den Ersatzneubau des Funktionsgebäudes sollten zunächst Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (2. BA) beantragt werden. Die Mittelbeantragung war jedoch nicht erfolgreich! 2021 reichte die Stadt eine Interessensbekundung ein, den 2. BA im Rahmen des Programms "Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten" (Bund- + Landesprogramm) ein. Mit Ministerschreiben vom 17.07.2021 wurde eine Förderung für die Programme 2022 oder 2023 in Aussicht gestellt. Nachreichung von Unterlagen durch die Stadt Koblenz: - 20.12.2021 / Raumprogramm + zukünftiger Belegungsplan - 18.03.2022 / Bestandspläne Die Stellungnahme der ADD zum Raumprogramm wurde von dort am 16.03.2022 dem MdL vorgelegt. Der Bund hat in 2022 vorzeitig seine Beteiligung am o.g. Programm beendet. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wiederaufgenommen. Im Sommer 2022 wurde der Stadt mitgeteilt, dass dem Bau- und Raumprogramm für den 2. BA auf der Grundlage der von der Stadt eingereichten Unterlagen vorerst leider nicht zugestimmt werden kann. Begründung : der angemeldete Raumbedarf sei zu großzügig. Die Planung könne in diesem Umfang zunächst nicht mitgetragen werden. Es sei eine Überarbeitung folgender Bereiche erforderlich: - Lagerräume - Besprechungsräume, Küche, Lager - Garage, Lager, Umkleide Platzwart, Werkstatt - Umkleide, Duschen - Technikraum - Erst-Hilfe-Raum Eine Förderung der Maßnahme wurde Seitens der ADD grundsätzliche jedoch nicht ausgeschlossen. Von Seiten der Verwaltung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro Ternes eine kompletten Überarbeitung und ausführliche Begründung des Raumprogramms. Mit Schreiben vom 04.03.2024 teilte die ADD mit, dass dem vorgelegten überarbeiteten Bau- und Raumprogramm für die Maßnahme „Sanierung der Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese“ mit einer Netto-Grundfläche von 1007,09 qm zugestimmt wird. Der höhere Flächenbedarf ist in erster Linie auf Planungsänderungen im Zusammenhang mit der Gebäudetechnik zurückzuführen. Der Raumbedarf ist nachvollziehbar begründet und entspricht der geplanten Funktion des Gebäudes. Den vielseitigen Angeboten an Schulsport, Wettkampfsport, Vereinssport, Breiten- und Freizeitsport wird Rechnung getragen. Hinsichtlich der Platzwartwohnung erscheint eine Berücksichtigung im Raumprogramm zwar sinnvoll, eine Förderung dieses Bauteils über die Städtebauförderung kann jedoch aufgrund der rentierlichen Nutzung nicht in Betracht gezogen werden. Die Platzwartwohnung ist daher von der Förderung zu trennen. Es folgten eine baufachliche Prüfung und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Stufe 1 und 2. Zeitgleich folgte der bisherigen "Interessensbekundung" aus dem Jahr 2021 am 21.06.2024 Seitens der Stadt der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Investitionspakt/Sportstätten (INV/Sport)". Der Förderbescheid (90%ige Förderung) wurde am 24.01.2024 durch den MdL Ebling übergeben.																																																																																																																										
Moselweiß, Schmitzers Wiese - unterer Teil Stadt - evtl. Errichtung einer Flutlichtanlage für den Bereich des Rasenplatzes	1995									Am 28.08.2024 beschloss der Sport- und Bäderausschuss, dass zur weiteren Erhaltung in seiner Bedeutung als "Bezirkssportanlage" - auch im Bereich "Schmitzers-Wiese - unterer Teil"- bauliche Veränderungen an den Plätzen und/oder Gebäuden ausschließlich durch die Stadt Koblenz vorgenommen werden sollen. Für die Bereich des Rasenplatzes wurde die Installation einer Flutlichtanlage eingeplant. Der Einbau der Flutlichtanlage ist zwischenzeitlich erfolgt.																																																																																																																										
Niederberg (TuS Niederberg) Verein - Sanierung Kunstrasenplatz	2019	27.05.2019	300.000 €	60.000 €	80.000 €	213 (nur Fußball)	64 (nur Fußball)		steigend	Am 15.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass gem. der Pflichtaufgabe der der kommunalen Slebstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG, den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Sportvereine zu erhalten und deren Sanierung durchzuführen.Die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- u. Rasenbelag in Kunstrasenplätzeerfolgt weiterhin durch die Vereine selbst. Die Vereine beteiligen sich an den Sanierungsmaßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten. Aktuell besteht jedoch kein Sanierungsbedarf.																																																																																																																										
Oberwerth, Freibad (50 m Becken, Sprungturm, Technik, Gebäude)	1954		?	?	?					In 2021 wurde die Sanierung des Mehrzweckbeckens und der 25m-Beckens abgeschlossen. Nun werden die weitere Planungen für die nächsten Bauabschnitte erstellt. Es wurden verschiedene Entwicklungsperspektiven von der beauftragten DOSB erstellt. Daraufhin wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die durch das Büro KRIEGER Architekten / Ingenieure erarbeitete Machbarkeitsstudie wird samt grober Kostenschätzung dem SuBA am 09.09.2025 unter NÖ TOP 2 vorgestellt.																																																																																																																										
Masterplan Sportpark Oberwerth		In Absprache mit dem Land wird ein Masterplan "Sportpark" erstellt. Die Bedarfsanalyse wurde von Studenten des RheinAhrCampus erarbeitet. Gespräche mit den Studenten der Hochschule Karthause (Architektur) zur Visualisierung der Bedarfe wurden geführt. In 2022 stehen 50.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verfügung. Für die Erstellung dieser Studie wird derzeit mittels Ausschreibung ein Architekturbüro gesucht. Zwischenzeitlich ist die Firma IFS aus Euskirchen mit der Erstellung der Studie beauftragt. Bis zum Sommer 2023 wird die Studie inklo. grober Kosten fertiggestellt sein. Ein Gespräch mit dem MdL wird terminiert.																																																																																																																																		

Vormerkliste aller Anträge für Sportanlagenerrichtungen (alphabetisch sortiert nach Stadtteilen)										Stand: 25.08.2025
Stadtteil (betroffener Verein) Bauherr, Maßnahme (neue Maßnahmen: fett)	Baujahr	Antrags-datum ver- einseigener Maßnahmen	Kosten- schätzungen	städt. Aufwand	Landeszu- wendung	betroffene Vereins- bzw. Abteilungs- mitglieder, 31.12.2021	davon Kinder u. Jugend- liche, 31.12.2023	Anzahl der Teams 2022/23 Fußball. de	Vereins- entwicklun g der letzten Jahre	Hinweise, Einschätzungen der Verwaltung (neue Info's in fett)
Oberwerth, ehemalige Rollschuhbahn Stadt - Errichtung einer Multifunktionsanlage (Gußasphaltbelag)			?	?	?	RWK Hockey (164), Rollsport (15), Rollstuhl-BB (194), sowie vereins-ungebundene SportlerInnen und Sportler (z. B. Streetsoccer, -basketball)	RWK Hockey (71),Skater (9), Rollstuhl BB (4)			Das Projekt wird integriert in den Masterplan Sportpark Oberwerth.
Oberwerth, Stadion Stadt - DIN-gerechter Ausbau Süd- und Karl-Adam-Platz (Kosten aus 2012)			2.189.000 €	1.869.000 €	320.000 €					Das Projekt wird integriert in den Masterplan Sportpark Oberwerth.
Oberwerth, Stadion Stadt - Ausbau der Südkurve			700.000 €	700.000 €	0 €					Das Projekt wird integriert in den Masterplan Sportpark Oberwerth.
Oberwerth, Stadion Stadt - Haupttribüne	1935		?	?	?					Das Projekt wird integriert in den Masterplan Sportpark Oberwerth.
Oberwerth, Stadion Stadt - Sanierung Flutlichtanlage			1.200.000 €	?	?					Da die Leuchtmittel der Flutlichtanlage nicht mehr hergestellt werden (das ZGM hat vorsorglich Restbestände gekauft) ist die Anlage kurz- bis mittelfristig zu sanieren und mit LED Leuchten auszustatten. Inwieweit es Fördermittel gibt wird geprüft. Auch die Statik der Maste wird regelmäßig geprüft. Haushaltsmittel stehen in 2023 zur Verfügung. Nach Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird die Zuwendung beantragt.
Oberwerth TuS Rot-Weiß Koblenz (Hockeyplatz) - Erweiterung des Umkleidegebäudes für Fußball und Hockey (alte Kostenangaben vom Verein waren aus 2002, daher entfernt)		10.02.1993	?	?	?	Hockey - 164	Hockey - 71		stabil	Der Verein teilte auf erneute Anfrage im August 2019 mit, dass die Notwendigkeit der Maßnahme immer noch gegeben ist, dass aber derzeit aufgrund der finanziellen Situation des Vereins noch keinerlei Planungen für die Maßnahme erstellt wurden. Realisierung frühestens in 3-5 Jahren. Die bisherigen Informationen wurden vom Verein erneut bestätigt. Der Sanierungsbedarf besteht weiterhin. Das Amt 52 ist im Austausch mit dem Verein, wann die Umsetzung des Vorhabens beginnen kann.
Oberwerth TC Oberwerth - Erweiterung der vereinseigenen Tennisanlage		in Vorbereitung	?	?	?	495	169			Der Verein beabsichtigt mittelfristig aufgrund verstärkter Nachfrage insbesondere im Kinderr- und Jugendbereich seine Tennisanlage zu erweitern. Dazu sind jedoch zunächst die baurechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Neuere Informationen liegen dem Amt 52 derzeit nicht vor.
Rauental (Ruderclub Rhenania) Verein - Neubau einer Leichtbauhalle auf dem vereinseigenen Gelände		09.06.2015	150.000 €	30.000 €	60.000 €	415	66		stabil	Der Neubau der Leichtbauhalle wird vom Land aus einem Sondertopf gefördert. Der Verein priorisierte in 2016 jedoch die Sanierungs- vor der Neubaumaßnahme. Aus finanziellen Gründen können beide Objekte gleichzeitig nicht finanziert werden, so dass der Zuschussantrag für die Leichtbauhalle im Juli 2016 zurück gestellt wurde. Durch die Kostenerhöhung bei der Sanierung des Bootshauses (rd. 100.000 €) ist die Realisierung zurzeit nicht möglich. Wenn der Verein wieder solvent ist, wird der Antrag forciert. Bisher liegen dem Amt 52 keine neuen Informationen vom Verein vor.
Rübenach, (FV Rheingold Rübenach) Verein - Generalsanierung Kunstrasenplatz	2015	15.10.2015	300.000 €	60.000 €	80.000 €	902 (nur Fußball)	324(nur Fußball)		steigend	Am 15.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass gem. der Pflichtaufgabe der kommunalen Liebstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG, den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Sportvereine zu erhalten und deren Sanierung durchzuführen.Die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- u. Rasenbelag in Kunstrasenplätzeerfolgt weiterhin durch die Vereine selbst. Die Vereine beteiligen sich an den Sanierungsmaßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten. Die Sanierung hat aktuell keine Priorität; die Verwaltung hat das Vorhaben jedoch weiterhin im Blick.
Rübenach (FV Rheingold Rübenach) Verein - Umbau oder Neubau Sportplatzumkleidegebäude		15.05.2019	?	?	?	902 (nur Fußball)	324 (nur Fußball)		steigend	Der Verein teilt zu gegebener Zeit mit, ob ein Neubau oder Umbau vorgesehen ist. Die Höhe der Kosten ist abhängig welches Förderprogramm in Anspruch genommen werden muss (über oder unter 750.000 €). Ein Treffen mit Vereinsvertretern und dem Amt 52 erfolgte Mitte April 2024. Der Verein hat grobe Pläne für das Vorhaben erstellt und wird zunächst beim Bauverwaltungsamt prüfen lassen, ob die Realisierung baurechtlich möglich ist. Hier steht eine Rückmeldung an das Amt 52 noch aus. Das Vorhaben könnte frühestens für die Prioritätenliste für das Jahr 2027 aufgenommen werden.
Wallersheim (TV Wallersheim) Verein - Neubau einer vereinseigenen Sporthalle			2 - 2,5 Mio. €	400.-750.000 €	bis zu 1.000.000	408	154		leicht rückläufig	Absichtserklärung vom Verein aus dem Jahre 2017 liegt vor (Stichwort: Nahversorgungszentrum). Im Mai 2023 gab es ein Gespräch des Vereins mit dem OB, Amt 40 sowie dem Amt 52, in welchem die weitere Vorgehensweise besprochen wurde. Die Realisierung der Maßnahme läuft über derzeit über das Amt 40.
Maßnahmen, die sich derzeit in der Umsetzung befinden										
Oberwerth, Rot-Weiß-Platz Verein - Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunst- und Naturrasensportplatz; unter Aufgabe der Laufbahn	1971		2.124.000.000 €	420.000 €	?	482 (nur Fußball)	252 (nur Fußball)		stabil	Die Maßnahme befindet sich auf Platz 1 der Prioritätenliste 2022. Am 05.03.2024 erging von Seiten des Mdl der Förderbescheid in Höhe von 374.000 € an den Verein. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
Ehrenbreitstein (DAV Sektion Koblenz) Erweiterung und energetische Sanierung Vereinsgebäude			rd. 1,3 Mio. Euro		rd. 270.000 €	6.221	712			Maßnahme befindet sich auf Platz 3 der Prioritätenliste 2022. Am 25.02.2024 teilte der Verein der ADD mit, dass das Projekt in der ursprünglich geplante Form der Umsetzung nicht erfolgen könne. Grund sei die Kostensteigerung verbunden mit der niedriger als vom Verein erwarteten und in Aussicht gestellten Fördersumme durch die ADD. Der Verein erarbeitet derzeit eine Alternative. Er möchte am Standort Kolonnenweg 7 als Sportstätte festhalten. Hier liegt dem Amt 52 kein neuer Informationsstand vor.
Winningen - (Aero-Club Koblenz) Sanierung marodes Dach der Flugzeughalle			rd. 274.000 €	rd. 45.000 €	89.000 €	164	11		stabil	Die Maßnahme befindet sich auf Platz 2 der Prioritätenliste 2022. Der Förderbescheid wurde dem Verein am 11.10.2024 übergeben. Das Vorhaben befindet sich in der Umsetzung (Stand August 2025).

Vormerkliste aller Anträge für Sportanlagenerrichtungen (alphabetisch sortiert nach Stadtteilen)										Stand: 25.08.2025																		
Stadtteil (betroffener Verein) Bauherr, Maßnahme (neue Maßnahmen: fett)	Baujahr	Antrags-datum ver- einseigener Maßnahmen	Kosten- schätzungen	städt. Aufwand	Landeszu- wendung	betroffene Vereins- bzw. Abteilungs- mitglieder, 31.12.2021	davon Kinder u. Jugend- liche, 31.12.2023	Anzahl der Teams 2022/23 Fußball. de	Vereins- entwicklun g der letzten Jahre	Hinweise, Einschätzungen der Verwaltung (neue Info's in fett)																		
Lützel, Schartwiesenweg Stadt Koblenz, Umwandlung im Rahmen des Programm "Zukunft Stadtgrün Lützel" in eine multifunktionale Sportanlage mit weiteren Sportmöglichkeiten			?	?	?	CTG (Baseball, Softball, Cricket, ca. 472), FC Syrien Koblenz e. V. (40) sowie ggf. Ausweich- trainingsfläche für Rasenplatz- besitzer			leicht rückläufig	Im Rahmen des Programm "Zukunft Stadtgrün Lützel" wurden vom EB67 für diesen Standort 1,4 Mio.€ für eine multifunktionale Sportanlage eingeplant. Aus Sicht des Amtes 52 besteht beim Wegfall des Sportplatzes auf der Feste Franz Bedarf einen Ersatzsportplatz zu errichten. Dazu gehört aber dann auch ein Funktionsgebäude. Dem vom EB67 erstellten Konzeptentwurf für den Schartwiesenweg, der für die Vereine einen Kunstrasenplatz vorsieht, wurde im Rat zugestimmt. Derzeit wird der Förderantrag vom EB 67 erstellt und die Planungen vorangetrieben. Der voraussichtliche Baubeginn liegt im Frühjahr 2026.																		
Oberwerth, Fechthalle Stadt - energetische Sanierung	1984		rd. 4,18 Mio. Euro	rd. 2,57 Mio Euro	1.002.000 €	Der KSC wurden mit der Fechtern der CTG zusammen- geführt (107)	47		stabil	Im Haushalt 2017 standen 23.000 € Planungskosten zur Verfügung. Eine erste Machbarkeitsstudie im Auftrag des ZGM ergab Sanierungskosten in Höhe von rd. 2 Mio.€. Das ZGM ermittelte in 2021 detailliertere Sanierungskosten mit 2,8 Mio. €. In 2022 stehen im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Ein VGV-Verfahren zur Findung der Architekten für die verschiedenen Gewerke wurde durchgeführt. Ein Architekturbüro wurde mit der Planung beauftragt. Die Maßnahme wurde vom Stadtrat in 2022 auf Platz1 der Prioritätenliste für den Goldenen Plan gesetzt. Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Mit Mail vom 25.04.2023 informierter die ADD, dass das Vorhaben in den Jahresförderplan 2023 aufgenommen wurde. Die Förderung der Maßnahme ist - vorausgesetzt, dass alle Fördervoraussetzungen gegeben sind, im Jahr 2023 beabsichtigt. <i>Am 13.03.2024 informierte die ADD darüber, dass die Maßnahme nicht auf Basis der tatsächlichen Kosten gefördert (= 3.543.000 €) wird. Bei der Förderung würde unter Berücksichtigung der besonderen baulichen Gegebenheiten in diesem Sonderfall ausnahmsweise, der Kostenrichtwert einer Zweifachhalle i.H.v. 2.505.000 € als zuschussfähige Kosten zugrunde gelegt, wovon max. 40% bezuschusst werden. Damit liegt die Förderung konkret bei einer Höhe von 1.002.000 €.</i> <i>Während zuvor davon ausgegangen wurde, dass die Stadt einen Anteil von 1.320.000 € zu tragen habe ist - unter Berücksichtigung der Spenden der Else-Schütz-Stiftung – nun von einem Eigenanteil von 1.941.000 € (= 621.000,- € mehr) auszugehen (Bezug Höhe Gesamtkosten: 3.300.000 € = Angaben aus HH-2024 / Aktuelle Kosten = 3.543.000 €).</i> <i>Da es sich die Eigenleistung der Stadt um mehr als 500 T. Euro erhöht hat, ist vor einer kommunalaufsichtlichen Stellungnahme die Entscheidung des Stadtvorstandes und anschließend des HuFA und des Stadtrates abzuwarten.</i> <i>Es wird derzeit geprüft, welche finanziellen Auswirkungen ein Antrag auf BAfA Förderung hätte. Von Seiten der ADD liegt die Information vor, dass eine BAfA-Förderung für die Landesförderung nicht förderschädlich ist. Die Kostenrichtwerte und Fördersätze werden ab dem Förderjahr 2025 für die Vereine und Kommunen positiv verändert. Da die BAfA-Förderfähigkeit noch nicht abschließend geprüft ist, wurde die ADD mit Mail vom 17.12.2024 gebeten, das Vorhaben in das Förderjahr 2025 zu übertragen und damit die neuen Kostenrichtwerte und Fördersätze anzuwenden.</i> <i>Am 13.01.2025 wurden die Gesamtkosten für die Sanierung der Fechthalle auf - neu - 4.175.865 € nach oben korrigiert. A, 14.01.2025 bat Amt 52 die ADD darum, die Kostensteigerung zu berücksichtigen.</i> <table><tr><td><u>bis 13.01.2025</u></td><td><u>ab 13.01.2025</u></td></tr><tr><td>Gesamtkosten:</td><td>Gesamtkosten:</td></tr><tr><td>3.543.000 Euro</td><td>4.175.865 Euro</td></tr><tr><td>Förderung Land :</td><td>Förderung Land:</td></tr><tr><td>1.002.000 Euro</td><td>1.002.000 Euro</td></tr><tr><td>Förderung Dritte :</td><td>Förderung Dritte:</td></tr><tr><td>600.000 Euro (Else-Schütz-Stiftung)</td><td>600.000 Euro (Else-Schütz-Stiftung)</td></tr><tr><td>Anteil Stadt:</td><td>Anteil Stadt:</td></tr><tr><td>1.941.000 Euro</td><td>2.573.865 Euro</td></tr></table> Der HuFA hat in seiner Sitzung am 25.08.2025 beschlossen, an der Umsetzung des Projektes trotz Kostensteigerung festzuh alten. Auch der Stadtrat entscheidet in seiner Sitzung am 04.09.2025 über die weitere Vorgehensweise.	<u>bis 13.01.2025</u>	<u>ab 13.01.2025</u>	Gesamtkosten:	Gesamtkosten:	3.543.000 Euro	4.175.865 Euro	Förderung Land :	Förderung Land:	1.002.000 Euro	1.002.000 Euro	Förderung Dritte :	Förderung Dritte:	600.000 Euro (Else-Schütz-Stiftung)	600.000 Euro (Else-Schütz-Stiftung)	Anteil Stadt:	Anteil Stadt:	1.941.000 Euro	2.573.865 Euro
<u>bis 13.01.2025</u>	<u>ab 13.01.2025</u>																											
Gesamtkosten:	Gesamtkosten:																											
3.543.000 Euro	4.175.865 Euro																											
Förderung Land :	Förderung Land:																											
1.002.000 Euro	1.002.000 Euro																											
Förderung Dritte :	Förderung Dritte:																											
600.000 Euro (Else-Schütz-Stiftung)	600.000 Euro (Else-Schütz-Stiftung)																											
Anteil Stadt:	Anteil Stadt:																											
1.941.000 Euro	2.573.865 Euro																											